

ZBB 1999, 309

WG §§ 16, 92, 93; OR Art. 1006, 1096, 1099

Auslegung eines annullierten Wechselindossaments als Vollmachtsindossament

BGH, Urt. v. 29.06.1999 – XI ZR 304/98 (OLG München), ZIP 1999, 1516 = WM 1999, 1561

Leitsätze:

- 1. Ein annulliertes Wechselindossament kann als Vollindossament zu berücksichtigen sein.**
- 2. Gelangt ein zu Protest gegangener Wechsel nach Spesenabrechnung zurück an einen verdeckten Vollmachtsindossatar, kann dieser seine Wechselrechte verfolgen, der Wechsel jedoch mangels Umlauffähigkeit nicht mehr Gegenstand weiterer Wechselgeschäfte sein.**